



Einladung

zur *ordentlichen Mitgliederversammlung* des Waldkindergarten Sperling e.V.

Liebe Mitglieder des Waldkindergarten Sperling e.V.,

im Namen des Vorstands lade ich Sie/Euch herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Dienstag den 20.06.2017 um 20.00 Uhr

ins „Leinfelder Haus“, Lengenfeldstr. 24, Leinfelden ein.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des Vorstands über das Jahr 2016
- TOP 5: Bericht der Schatzmeisterin
- TOP 6: Bericht der Kassenprüferin
- TOP 7: Entlastung des Vorstands
- TOP 8: Wahlen
 - Erläuterung siehe Anlage
- TOP 9: Antrag: Genehmigung des Tätigkeitsausgleichs 2017
 - Erläuterung siehe Anlage
- TOP 10: Sonstiges



Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. (§10, Abs. 6 der Satzung)

Für den Fall der Beschlussunfähigkeit (gemäß Satzung §10, Abs. 8) wird der Termin zur Wiederholung der Mitgliederversammlung auf:

Mittwoch den, 21.06.2016
im „Leinfelder Haus“, Lengenfeldstr. 24, Leinfelden

bestimmt.

Die Mitglieder werden in diesem Fall informiert. Die wiederholte Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder und Vorstandsmitglieder beschlussfähig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §10, Abs. 9, S. 4 der Satzung gilt:
„Abwesende Mitglieder können ein anderes Vereinsmitglied zur ersatzweisen Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen.“

Echterdingen, 23.05.2017

Mit herzlichen Grüßen

Stefanie Beck
Vorsitzende

- Anlagen



**Anträge an die Mitgliederversammlung des
Waldkindergarten Sperling e.V.
Am 20.06.2017**

zu TOP 8 – Wahlen

Gemäß § 12 Abs.1 der Satzung endet die Amtszeit der Schatzmeisterin Martina Eggle und des Schriftführers Daniel Hien.

Insgesamt müssen neu gewählt werden:

- Schatzmeister m/w
- Schriftführer m/w
- Kassenprüfer m/w (bisher: Birgit Auch-Schwelk)

Vorschläge/Kandidaturen können ab sofort und auch noch während der Mitgliederversammlung eingebracht werden

Zu Top 9: Genehmigung des Tätigkeitsausgleiches für das Jahr 2017

Antragstellerin Stefanie Beck

§11 Abs. 5 Der Vorstand

Die Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende Pauschale Tätigkeitsvergütung von bis zu 500 Euro im Jahr erhalten.

Es wird beantragt dass die Vorstandsmitglieder für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2017 eine pauschale Tätigkeitsvergütung von jeweils 144,00 Euro erhalten.

Begründung: Der Waldkindergarten Sperling darf 720,00 Euro für ehrenamtliche Tätigkeiten/ Jahr als Personalkosten mit der Stadt abrechnen.